



Konkurse - Faillites - Fallimenti

OW

1. Schuldnerin: **Lutho SA**, Kernserstrasse 31, 6060 Sarnen
2. Auflagefrist Kollokationsplan:
05.10.2012 bis 25.10.2012
3. Anfechtungsfrist Inventar:
05.10.2012 bis 15.10.2012
4. **Bemerkungen:** Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Kantonsgericht des Kantons Obwalden und Beschwerden gegen das Inventar innert 10 Tagen beim Obergericht des Kantons Obwalden, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anzuheben, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.
Abtretung von Rechtsansprüchen gemäss Art. 260 SchKG
Sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis am 15. Oktober 2012 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert, verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung der Inventarpositionen Nr. 01 (Verantwortlichkeitsansprüche gemäss Art. 752 ff OR) sowie Nr. 09 (anerkanntes Aktionärsdarlehen über CHF 156'076.45). Falls diesem Verzicht stattgegeben wird, haben die Gläubiger die Möglichkeit, beim unterzeichneten Konkursamt bis am 25. Oktober 2012 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung dieses Anspruches zu verlangen. Die vorhandenen Unterlagen liegen den Gläubigern nach Voranmeldung beim Konkursamt zur Einsicht auf.

Konkursamt Obwalden
6060 Sarnen

00819257

